

Österreichische Wasserwirtschaft

Die Aufgaben, Ziele und Herausforderungen der österreichischen Wasserpolitik umfassen drei große Bereiche: Ressourcenschutz, Nutzungsregulierung und Hochwasserschutz.

Schutz der Ressource

Wasser und aller Gewässer

Das österreichische Wasserrechtsgesetz gibt eindeutige Ziele zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor. Für die Flüsse, Seen und das Grundwasser gilt es, den „guten Zustand“ zu erreichen. Für künstliche und erheblich veränderte Gewässer gilt als Ziel das „gute Potenzial“.

Sind Gewässer bereits empfindlich gestört, ist die Wiederherstellung des guten Zustands zentrales Ziel.

Gleichzeitig gilt ein „Verschlechterungsverbot“, was bedeutet, dass der Zustand der Gewässer nicht weiter verschlechtert werden darf.

Die österreichische Wasserpolitik folgt dabei den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), die eine europaweite Neuausrichtung der Wasser- und Gewässerschutzpolitik beinhaltet.

In den „Gewässerbewirtschaftungsplänen“ wird festgelegt, wie der angestrebte Zielzustand („guter Zustand“) für die Gewässer erreicht werden kann. Generell sollen Flüsse ihre dynamischen Lebensräume wieder erhalten und frei fließen können, Fische sollen wandern und ihre Laichplätze erreichen können.

Umfangreiche Beobachtungsprogramme sind einer der wichtigsten Eckpfeiler des vorsorgenden Umwelt- und Gewässerschutzes in Österreich.

Der Schutz der Wasserressourcen für die Versorgung ist ein besonderes Ziel in der Wasserwirtschaft. Grundwasser sowie Quellwasser sind so rein zu halten, dass sie als Trinkwasser verwendet werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind z. B. Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlicher Bewirtschaftung möglichst ge-

ring zu halten und Schadstoffeinträge aus Punktquellen (z. B. Altlasten) zu verhindern.

Die fachgerechte Entsorgung von Abwässern ist ein weiterer, zentraler Punkt der österreichischen Gewässerschutzpolitik. Gehandelt wird nach dem Vorsorgeprinzip mit der Verpflichtung zur Reinigung der Abwässer entsprechend dem Stand der Technik.

So sollen nachträgliche Sanierungsfälle vermieden werden. Gegebenenfalls müssen zum Schutz der Gewässer weiter gehende Anforderungen an die Reinigungsleistung gestellt werden.

Regelung der Nutzungsansprüche - Rahmenbedingungen

Wasser und Gewässer werden vielfältig genutzt: Trinkwasser wird für die öffentliche Versorgung entnommen, die Landwirtschaft braucht Wasser zur Bewässerung und zur Versorgung des Viehs, die Wasserkraft wird zur Stromerzeugung verwendet, Verbauungen und Regulierungen werden zum Hochwasserschutz errichtet, die thermische Kapazität des Wassers wird z.B. zur Kühlung in Industrieanlagen genutzt,

Abwasser wird nach der Reinigung in Gewässer eingeleitet.

Um die wertvolle Ressource Wasser nachhaltig nutzen und schützen zu können, sind Planungen und Regelungen nötig.

Die Festlegung von Rahmenbedingungen für Nutzungen ist eines der Kernthemen der Wasserwirtschaft. So sollen öffentliche Interessen gewahrt und unterschiedliche Nutzungsansprüche geregelt werden.

Schutz vor Hochwasser

Ein dichtes Netz von Flüssen und Bächen durchzieht und prägt die Landschaften Österreichs. Die Gewässer sind wertvoller Lebensraum, kostbar für Kultur, Wirtschaft und unentbehrliche Wasserressource.

Der Wasserreichtum kann jedoch auch sehr rasch vom Segen zum Fluch werden. Das passiert, wenn Hochwässer Siedlungsräume und Verkehrswege zerstören oder im schlimmsten Fall Menschen verletzt werden und ums Leben kommen. Sachschäden gehen schnell in Millionenhöhe. Schutz vor diesen Naturgewalten ist daher unbedingt nötig.

Im Jahr 2009 gab es fast 400 Hochwässer und Überschwemmungen. Die durch Naturgefahren verursachte Schadenssumme betrug rund 200 Mio. Euro. Weitere Schäden in Millionenhöhe konnten durch bereits bestehende Hochwasserschutzbauten verhindert werden.



Im gleichen Jahr wurden durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) 1650 Schutzprojekte und Schutzmaßnahmen errichtet und begonnen. Für all diese Projekte wurden seitens des Bundes über 160 Mio. Euro investiert. Darüber hinaus tragen Hochwasserschutzmaßnahmen auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Für Siedlungen und bedeutende Wirtschafts- und Verkehrsanlagen ist ein Schutz gegen Hochwasserereignisse mit 100-jährlicher Häufigkeit anzustreben (HQ100).

Besonders hohe Lebens-, Kultur- und Wirtschaftswerte sowie Gebiete mit hohem Schadens- und Gefährdungspotenzial können auch vor selteneren Hochwasserereignissen geschützt werden. Die Errichtung von Hochwasserschutzbauten macht nur einen Teil der Aufgaben des Hochwasserschutzes in Österreich aus.

Daneben kommt dem vorbeugenden und dem passiven Hochwasserschutz, d.h. der Vermeidung aller Handlungen, die den Hochwasserabfluss verstärken, große Bedeutung zu. Ein 100 %iger Schutz vor Hochwasser ist trotz aller Anstrengungen nicht möglich. Eine wesentliche Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, die Grenzen des Schutzes und die Bedeutung der Eigenvorsorge bewusst zu machen.